**Antrag auf Gebührenreduzierung**

–Aus Gründen der Billigkeit kann auf schriftlichen Antrag eine Gebührenermäßigung sowie ein Gebührenerlass beantragt werden. Dabei ist der Antragsteller verpflichtet, die Finanzierung des Forschungsvorhabens offenzulegen. Zudem muss überzeugend dargestellt werden, auf welche Weise sichergestellt ist, dass die Studie auch ohne bzw. mit reduzierten finanziellen Mitteln ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.–

Dabei wird auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Betroffenen berücksichtigt.

Hiermit möchte ich/wir aus –Darlegung der Gründe– für die anfallenden Gebühren durch die Beratung nach Berufsrecht eine Gebührenermäßigung auf % Prozent / einen Gebührenerlass beantragen.

Um eine Gebührenermäßigung bzw. einen Gebührenerlass erwirken zu können, muss überzeugend dargestellt werden auf welche Weise sichergestellt ist, dass die Studie auch ohne finanzielle Mittel bzw. mit knappen finanziellen Mitteln ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Dies betrifft vorrangig patientenbezogene Kosten –Versicherung, Untersuchungen, Sachmittel– aber auch Infrastruktur-Kosten.

Belastung, Gefährdung und unzureichende Absicherung der Teilnehmenden auf Grund einer unzureichenden Finanzierung des Vorhabens sind ethisch nicht vertretbar.

Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass eine ordnungsgemäße Durchführung von medizinischen Forschungsvorhaben i.S.d. Deklaration von Helsinki nur gewährleistet ist, sofern eine Studie über ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen verfügt.

Mit einem Antrag auf Gebührenermäßigung bzw. -erlass muss die Finanzierung des Forschungsvorhabens offengelegt werden. Diesem Antrag sind daher konkrete Unterlagen zur Finanzierung beizufügen, ansonsten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.